

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung
der Bundeswehr Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1 56073 Koblenz

(Bitte bei Antwort angeben)
Geschäftszeichen

Q/U2EF/R8953

Bearbeiter/-in

E-Mail

baainbwu2.5@bundeswehr.org

Fax

Koblenz

27.10.2025

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Best And Final Offer (BAFO) / Verbindliches Angebot

Offenes Verfahren

Beschaffungsvorgang: Ultraschallgeräte für Spezialanwendungen Gastroenterologie und Neurologie

Auftragsart: Lieferleistung

nach: VgV

Nebenangebote sind: nicht zugelassen

Mehrere

Hauptangebote sind: nicht zugelassen

Sind mehrere Hauptangebote nicht zugelassen und reicht der Bieter mehrere Hauptangebote ein, werden alle Hauptangebote von der Vergabe ausgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie für den oben genannten Beschaffungsvorgang ein Angebot zu erstellen und die in diesem Schreiben sowie dessen Anlagen enthaltenen Vorgaben dabei zu beachten.

Unterlagen zur Angebotsabgabe / Formulare und Grundlagen für die Vertragsgestaltung:

1. Struktur der Vergabeunterlagen

Die Ihnen mit diesem Schreiben übersandten Vergabeunterlagen sind vollständig zu beachten, insbesondere sind die beigelegten bzw. zum Herunterladen aus dem Internet angegebenen Formulare zu nutzen. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

Dieses Anschreiben (Formular BAAINBw-B-V 040/08.2023) / **AzA** Aufforderung zur Angebotsabgabe mit nachfolgenden Anlagen:

- Vertragsentwurf mit den nachfolgenden (Vertrags-)Anlagen:
- Empfängerverzeichnis für die Bestelleistungen für Q/U2EF/R8953
- Los 1 LB US Spez-Gastroenterologie v. 26.09.2025, Version 2.0
- Los 2 LB US Spez-Neurologie v. 26.09.2025, Version 2.0
- Preisblatt Los 1 für R8953 v. 30.06.2025
- Preisblatt Los 2 für R8953 v. 30.06.2025
- Stammdatenmatrix
- Los 1 Stückliste Gastroenterologie
- Los 2 Stückliste Neurologie
- BAAINBw B-T 503 - Besondere Forderungen bei Lieferungen von Versorgungsartikeln und Liefergegenständen mit Gefahrstoffen nach Chemikalienrecht (nur BAAINBw und dessen Geschäftsbereich)
- TSQMA QS Vereinbarungen zur Lieferung von Medizinprodukten und Arzneimittel an die Bundeswehr
- Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B 'Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen' (VOL / B) - Fassung 2003 - vom 05.08.2003
- Zusätzliche Vertragsbedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung (ZVB/ BMVg) zur Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B vom 05. Juni 2023
- BAAINBw-B 054a - Rechnung und Packliste / englisch
- BAAINBw-B 77 - Vorsorgeklausel
- BAAINBw-B 109 - Katalogisierung; Katalogisierungsklausel
- BAAINBw-B 110 - Katalogisierung; Ergänzende Bedingungen zur Katalogisierungsklausel (Bundesrepublik Deutschland und Nicht-NATO-Staaten)
- BAAINBw-B 114 - Anlageblatt C – Mängelansprüche
- BAAINBw-B 124 - Anlageblatt P - Zusätzliche Vertragsbedingungen bei Selbstkostenpreisen
- BAAINBw-B 128 - Erklärung des Auftragnehmers über die Verwendung radioaktiver Stoffe (deutsch / englisch / französisch)
- BAAINBw-B 140 - Schutzrechtekatalog
- BAAINBw-B-S 498 - Datenblatt – Unterauftragnehmer
- BAAINBw-B-R 140 Verfahrensmerkblatt
- Fragen und Antworten vor der Zurückversetzung R8952

- Anlagen zur Angebotsabgabe:
 - Los 1 Bewertungsmatrix Gastroenterologie, Version 2.0
 - Los 2 Bewertungsmatrix Neurologie, Version 2.0
 - Form- und Zuständigkeitshinweis
 - Eigenerklärung zur EU-Russland Sanktionen
 - BAAINBw B-V 034 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe
 - BAAINBw B-V 044 – Erklärung betreffend bevorzugte Berücksichtigung
 - BAAINBw B-V 045 - Anlageblatt zur Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer)
 - BAAINBw B-V 047 - Erklärung betreffend der Gründung einer Bewerber-/ Bietergemeinschaft
 - BAAINBw B-V 050 - Anforderung einer Erklärung zum Preisangebot
 - BAAINBw B-V 039 - Begleitschreiben zur e-Vergab
 - BAAINBw B-V 039a – Informationsblatt DSGVO

Die Vergabestelle behält sich vor, im weiteren Verfahrensverlauf unter Beachtung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit sämtliche Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung und/oder den Vertragsentwurf, zu ergänzen, näher zu spezifizieren oder zu konkretisieren. Die Vergabestelle behält sich ebenfalls vor, im weiteren Verfahrenslauf unter Beachtung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit von den Bietern ergänzende Preisangaben und -informationen und/oder Erläuterungen zur Kalkulation zu fordern.

Unterlagen, die Ihnen nicht mit den Vergabeunterlagen übersandt wurden, können Sie im Internet unter der Adresse „<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/ausruestung-baainbw/vergabe>“, Rubrik „Vergabe“ beziehen. Dies betrifft:

- *BAAINBw-B Nummern (z. B. Formulare, Auftragsbedingungen, Anlageblätter) sowie die VOL/B, ZVB/BMVg in der Marginalnavigation links unter „Formulare“*
- *Technische Lieferbedingungen in der Marginalnavigation links unter „Technische Lieferbedingungen“*
- *Fertigungsunterlagen (Technische Zeichnungen) in der Marginalnavigation links unter „Technische Zeichnungen“ Anforderung bitte formlos unter Angabe der dort hinterlegten Daten stellen. Die Fertigungsunterlagen werden auf CD bzw. DVD zur Verfügung gestellt.*
- *NATO-Qualitätssicherungs-Druckschriften (AQAP) in der Marginalnavigation links unter „Qualitätsmanagement“.*

Verteidigungsgeräte-Normen (VG) und Luftfahrt-Normen (LN) sind über die DIN Media GmbH unter www.dinmedia.de zu beziehen.

Bitte kontrollieren Sie umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen diese auf Vollständigkeit. Auf ggf. bestehende Unklarheiten oder Widersprüche ist die Vergabestelle rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist hinzuweisen. Selbstständig von Ihnen vorgenommene Änderungen an den Vergabeunterlagen an dazu nicht ausdrücklich vorgesehener Stelle führen zum Ausschluss des Angebotes.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in allen seinen Teilen in deutscher Sprache einzureichen. Dokumenten in Fremdsprachen ist eine (auf Aufforderung auch beglaubigte) Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Preisangaben sind an der dazu vorgesehenen Stelle in EUR, als Nettopreise, zu tätigen.

Das Angebot ist

- elektronisch in Textform nach § 126b BGB über die e-Vergabe-Plattform des Bundes **www.evergabe-online.de**

einzureichen.

Losaufteilung:

Es sind Lose gebildet. Mehrere Lose können in einem Angebot zusammengefügt werden. Die Losaufteilung ist der Anlage **Preisblätter der jeweiligen Lose** zu entnehmen.

Gliederung des Angebots:

Das Angebot ist nachfolgender Gliederung zusammenzustellen:

- BAAINBw B-V 043 - Angebotsschreiben
- Vertragsentwurf – mit Anlagen: mit Datum, Unterschrift /Signatur und Firmenstempel
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe/zum Nachweis der Zuverlässigkeit

Technischer Teil (künftig Anlage 4: Technisches Angebot des Vertrages)

- Im Technischen Angebot sind die in Teil 2 (Leistungs- und Liefergegenstand) der Leistungsbeschreibung (Anlage 3 des Vertrages) genannten Leistungs- und Liefergegenstände aufzuschlüsseln, wobei das Technische Angebot folgende Informationen enthalten muss:
 - o Name und Modell des Produktes
 - o Hersteller
 - o Lieferant
 - o Sofern es sich bei dem Produkt um ein System handelt, ist eine Teileliste einzureichen, dies gilt auch für Zubehörteile.
- Die Bewertungsmatrix ist zu befüllen (**siehe Anlagen zur Angebotsaufforderung**)
- Weiter ist eine tabellarische Aufführung aller geforderter IDs anzufertigen. Diese muss mindestens die folgenden Daten enthalten:
 - ID
 - eine Bestätigung der Erfüllung **und**
 - wo die Nachweise in den mitgelieferten Dokumenten zu finden sind

Hinweis: Beispieltabelle, wie die IDs mit Beleg darzustellen sind:

ID	Bestätigung der Erfüllung	Nachweis in Dokumenten
111.1	Hiermit wird bestätigt, dass die Anforderung erfüllt wird.	Datenblatt „Monitor“, Seite 2, Absatz 1, Zeile 5
111.3	Hiermit wird bestätigt, dass die Anforderung erfüllt wird.	Datenblatt „Monitor“, Seite 2, Absatz 1, Zeile 5
XXX.XX	usw.	

Sollten in den technischen Datenblättern oder anderen Dokumenten der Angebotsunterlagen keine Angaben zu den Anforderungen enthalten sein, muss jede einzelne ID in einer Tabelle durch eine Erklärung der Einhaltung bzw. durch Angabe der geforderten Werte bestätigt werden.

Hinweis: Beispieltabelle, wie IDs ohne Beleg darzustellen sind:

ID	Bestätigung der Erfüllung	Nachweis in Dokumenten
111.1	Hiermit wird bestätigt, dass der Monitor ein OLED-Monitor ist.	Kein Nachweis in Dokumenten
111.1	Hiermit wird bestätigt, dass die Bildschirmdiagonale des Monitors 21 Zoll beträgt.	Kein Nachweis in Dokumenten
XXX.XX	usw.	

- Zur Nachweisführung AUE (Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Ergonomie) ist ein gesondertes Blatt zu erstellen, in dem alle Forderungen der Kapitel 3 und 4 der Leistungsbeschreibung bestätigt werden.

Bietererklärungen (folgende Unterlagen sind bei der Angebotsabgabe mit einzureichen):

- DIN EN ISO 13485 Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen für regulatorische Zwecke (englischsprachig) (**Zertifikat in Kopie**)
- Zertifizierung nach DIN ISO 9001 (**Zertifikat in Kopie**)
- Zertifizierung nach DIN EN 60601-2-37 (**Zertifikat in Kopie**)
- Zertifizierung nach UN-Handbuch „Prüfung und Kriterien Teil III Unterabschnitt 38.3“ bei Verwendungen von Lithiummetall- Lithiumionenbatterien und vergleichbaren Produkten oder vergleichbare Zertifizierung (**Zertifikat in Kopie**)
- Vorlage eines vorläufigen Durchführungsplans, in dem alle relevanten Daten von der Projektierung bis hin zur Auslieferung, Inbetriebnahme und Übergabe enthalten sind.
- Konformitätserklärung nach: Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (**Eigenerklärung**)

Bitte das Leistungsverzeichnis ausfüllen. Wird nach Vertragsschluss ergänzt.

Bei der elektronischen Angebotsabgabe ist zu beachten, dass immer das Leistungsverzeichnis im AIDF-Format zum Angebot hinzugefügt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass immer die Datei aus der letzten gültigen Version der Vergabeunterlagen verwendet wird. Zum Ausfüllen der AIDF - Datei ist das kostenlose LV-Cockpit (www.lv-cockpit.de) zu nutzen.

Kosten:

Diese Angebotsaufforderung begründet weder einen Anspruch auf Erstattung entstehender Angebotskosten, noch einen Anspruch auf Erteilung eines Auftrages.

Vertraulichkeit:

Sämtliche Ihnen durch die Bundeswehr zugänglich gemachten Dokumente, einschließlich des darin enthaltenen Know-hows, dürfen nur zur Erstellung dieses Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadensersatz.

Die Dokumente und darin enthaltenes Know-how sind i.S. des Schutzvermerkes nach DIN ISO 16016 vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ausdrücklich zur Nutzung freigegeben.

Vernichtung von Unterlagen:

Alle Ihnen für die Angebotserstellung bzw. für die Erfüllung des Auftrages zugänglich gemachten Dokumente sind nach Abschluss ihrer Verwendung unaufgefordert – soweit erforderlich datenschutzgerecht bzw. unter Beachtung der Vorschriften zur Vernichtung von VS (vgl. bspw. § 32 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung - VSA) Vom 10. August 2018) – zu vernichten.

Kommunikation:

Bieter-/Bewerberfragen werden ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes www.evergabe-online.de gestellt und beantwortet.

Frist: 24.11.2025

Beantwortung von Bieterfragen beträgt i.d.R. 3 Arbeitstage, wir sind aber bemüht Ihnen schnellstmöglich zu antworten.

Das Hochladen der Antworten erfolgt grundsätzlich freitags.

Verfahrensgrundsätze:

Das Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Das abgegebene Angebot wird nach Ablauf der Angebotsfrist eröffnet und geprüft.

Angebote müssen, um in die Wertung zu kommen, die Leistungsanforderungen vollständig erfüllen!

Soweit ein Unternehmen bzw. eine Bietergemeinschaft (siehe unten) im Laufe eines Vergabeverfahrens Änderungen an seiner (juristischen) Person vornehmen will, ist dies dem Auftraggeber rechtzeitig **vorab** an den unter Kommunikation genannten Kontakt mitzuteilen.

Verhandlungen:

Es sind keine Verhandlungen vorgesehen. Es ist ein verbindliches Angebot abzugeben.

Darstellung des geplanten Vergabeablaufs:

Fristen/Voraussichtlicher Zeitplan:		
Lfd. Nr.:	Aktion:	Termin:
1.	Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes:	30.10.2025
2.	Letzter Termin zur Einreichung von Bieterfragen:	24.11.2025
3.	Angebotsfrist: Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat die Verspätung nicht zu vertreten.	02.12.2025 13:00 Uhr
4.	Geplanter Zuschlagstermin:	19.01.2026
5.	Zuschlags- und Bindefrist:	31.03.2026

Nachforderungen:

Beim Fehlen von Angaben und/oder Unterlagen kann die Vergabestelle von der Möglichkeit zur Nachforderung gemäß § 56 Abs. 2 VgV Gebrauch machen.

Macht die Vergabestelle davon Gebrauch und der Bieter hat nach Ablauf der für die Nachforderung gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen immer noch nicht vorgelegt, wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot (Preis-Leistungs-Verhältnis). Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung ergeben sich aus der Bewertungsmatrix (Anlage zur Angebotsabgabe) und der dort genannten Preis-Leistungs-Formel.

Nachprüfungen:

Bieter können sich zur Inanspruchnahme von Vergaberechtsschutz, das heißt der Nachprüfung behaupteter Verstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne des § 103 GWB an die **Vergabekammer des Bundes** wenden. Der Nachprüfungsantrag ist schriftlich bei der Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fristen der § 134, § 135 und § 160 GWB einzuhalten sind:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lautereren Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

§ 135 GWB Unwirksamkeit

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,

2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und

3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen :

Die Verfahrensbeteiligten eines Nachprüfungsverfahrens haben grds. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angeboten daher deutlich zu kennzeichnen, um eine versehentliche Offenlegung durch die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Diese Angebotsaufforderung ist ohne Unterschrift gültig